

RS Vwgh 1998/3/10 95/08/0284

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.03.1998

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §26 Abs4 lite;

Rechtssatz

Nach § 26 Abs 4 lit e AIVG schließt die Mithilfe im Betrieb des Ehegatten zwar vom Anspruch auf Karenzurlaubsgeld aus, diese Ausschlußwirkung tritt aber (ausnahmsweise) nicht ein, wenn auch bei Bestehen eines Dienstverhältnisses zwischen den Ehegatten kein Entgelt erzielt worden wäre, welches die genannten Geringfügigkeitsgrenzen des § 5 Abs 2 lit a bis c ASVG übersteigt (Hinweis E 14.11.1995, 95/08/0172).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995080284.X03

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at